

Stellplatzordnung für den **„Wohnmobilstellplatz Sülzwiesen“ ab 01.04.2024**

Abstellen ihres Fahrzeuges geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Es gelten die Bestimmungen der StVO.

Einlass/Auslass:

durchgehend 24:00 Std.

1. Nutzung

Mit der Benutzung des Parkplatzes kommt ein Mietvertrag zu den festgelegten Parkgebühren für einen Stellplatz zustande. Die hier genannten Einstell-/Stellplatzbedingungen werden mit dem Befahren der Anlage anerkannt. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Bestandteil des Vertrages. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten, es übt das Hausrecht aus.

Die Anlage darf ausschließlich zu touristischen Zwecken genutzt werden. Sie ist kein Dauerwohnsitz und ausschließlich für Reisemobile zugelassen. Pkw, Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile ohne WC oder Schmutzwassertank sind von der Nutzung des Reisemobilplatzes ausgeschlossen. Das Parken ist nur straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Fahrzeugen, auf den gekennzeichneten Plätzen, mit gültigem Parkticket gestattet. Das Stellplatzentgelt ist am Ticketautomat unmittelbar nach Befahren des Platzes zu entrichten. Das **Parkticket, bzw. der Abriss** ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar anzubringen.

2. Gewerbliche Nutzung

Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf der Anlage oder in den Fahrzeugen ist untersagt. Auf schriftliche Anfrage erfolgt im Einzelfall eine Genehmigung durch den Betreiber.

3. Öffnungszeiten / Aufenthaltsdauer / Reservierungen

Die Anlage ist ganzjährig geöffnet. Aus organisatorischen Gründen kann keine Reservierungen von Stellplätzen vorgenommen werden. Das Freihalten von Plätzen und blockieren mit Gegenständen ist **nicht** erlaubt.

4. Ver- und Entsorgung

Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen Stromsäulen und Wasserzapfstellen zur Verfügung.

- Energiesäulen befinden sich auf der Parkanlage. Zur Nutzung der Stromsäulen fällt kein Entgelt an, dies ist in den Ticketpreisen mitinbegriffen.

Die Einrichtung ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Große und sperrige Campingartikel, Stühle, Tische etc. dürfen nicht entsorgt werden.

- Die Ver- und Entsorgungsstelle befindet sich in etwa 150 Meter Entfernung zur Parkfläche. Für die Nutzung der Entsorgungsstelle / Entleerung sowie Säuberung des Fäkalientankes werden 2,00€ berechnet.
- Zur Nutzung des Frischwassers fällt ein verbrauchsabhängiges Entgelt an.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgungsstelle sowie der Frischwassersäule vor Ort, lediglich bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten anbieten.



Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Sollten Sie Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung oder der Anlage feststellen, bitten wir um einen Hinweis.

5. Entgelte

Folgende Entgelte fallen bei Nutzung des Reisemobilstellplatzes an:

Wohnmobilstellplatz Sülzwiesen Tarife ab dem 01.12.2022	
4 Std. Ticket	9,00- €
24 Std. Ticket	18,00- €
2 Tage Ticket	35,00- €
3 Tage Ticket	52,00- €
7 Tage Ticket	119,00- €

Bitte beachten Sie, dass der Parkscheinautomat vor Ort lediglich bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten anbietet.



Das Entgelt beinhaltet die Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtung sowie der aufgestellten Abfallbehälter.

Die Hinterziehung von Benutzungsentgelt führt zum sofortigen Platzverweis. Es kann darüber hinaus Strafanzeige erstattet werden

6. Nachtruhe/ Verstöße

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist einzuhalten. Während dieser Zeit ist der Geräuschpegel aus Rücksicht auf andere Nutzer der Anlage und Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren. Die Benutzung von Stromaggregaten ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

7. Verkehrsbehinderungen

Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.

8. Grillen und offenes Feuer

Grillen mit Kohle und offenes Feuer ist auf dem Stellplatz und innerhalb der Anlage nicht zulässig. Belästigungen der anderen Nutzer durch Qualm etc. sind zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).

9. Schäden

Die Anlage wird durch Mitarbeiter der Parkgaragen-gesellschaft regelmäßig kontrolliert. Sind Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Anlage selbst aufgetreten, bitten wir um eine kurze Meldung an die in Nr. 1 genannte Kontaktadresse.

10. Haftung

Die Nutzung des Reisemobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr, es gelten die Bestimmungen der StVO.

Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, er haftet im Rahmen der Betriebshaftpflicht ausschließlich für durch eigene Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden an den Fahrzeugen. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich anzuzeigen.

Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug.

Der Parkplatzbenutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Parkplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden, ebenso für schuldhaft verursachte Verunreinigungen des Stellplatzes oder der Anlage.

11. Schlussbemerkungen

Wünsche und Beschwerden bitten wir der Geschäftsleitung des Vermieters zu unterbreiten.

**Parkhausbetreiberin:
Lüneburger Parkhaus- und Parkraum Verwaltungs GmbH
Bei der Ratsmühle 18
21335 Lüneburg
Tel.: 04131/ 99 261 99**

info@parken.lueneparken.de

Lüneburg den 21.05.2025